

Einschulung 2026

geboren

2018			2019									2020									2021					
10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

2018		2019			2020				2021		
		(1) zurückgestellt									
				(2) zurückgetreten	(3) regulär		(4) ggf. Rücktritt				
schulpflichtig											

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
	geb. vor 30.09.2019	geb. 01.07. - 30.09.2019	geb. 01.10.2019 - 30.06.2020	geb. 01.07. - 30.09.2020	geb. 01.10. - 31.12.2020	geb. nach 01.01.2021
Schulpflicht	schulpflichtig	schulpflichtig	schulpflichtig	schulpflichtig	auf Antrag schulpflichtig	auf Antrag schulpflichtig
Klassifizierung	im Vorjahr zurückgestellte Kinder	im Vorjahr zurückgetretene „Korridorkinder“	normale	„Korridorkinder“ (Option Rücktritt)	vorzeitige	vorvorzeitige
besondere Bedingung	ggf. sonder- pädagogisches Gutachten			verpflichtende Beratung der Schule	auf besonderen (formlosen) Antrag der Eltern (einzureichen zum Schulanmeldungs- termin im März), Abmeldung nur bis 31.07. möglich	auf besonderen (formlosen) Antrag der Eltern (einzureichen zum Schulanmeldungs- termin im März), Testung durch den Schulpsychologen, Abmeldung nur bis 31.07. möglich
Einschulungsverfahren Verwaltung a) Datenerfassung	zu aktualisieren	zu aktualisieren	ja	ja	ja	ja
Einschulungsverfahren Verwaltung b) Anmeldung	bereits geschehen	bereits geschehen	ja	ja (vereinfacht)	nach Entscheidung durch die Schule	nach Entscheidung durch Schule
Einschulungsverfahren Schulspiel / Screening	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Entscheidung	durch die Schule	durch die Schule	durch die Schule	durch die Eltern	durch die Schule	durch die Schule
Zurückstellung / Rücktritt	zweite Zurückstellung normalerweise nicht möglich	Zurückstellung nicht vorgesehen	Zurückstellung möglich; Zurückstellung geboten für Kinder ohne Sprach- kenntnisse bei gleich- zeitiger Förderung in einem zusätzlichen Kindergartenjahr	Eltern können sich gegen eine Ein- schulung ent- scheiden (Rücktritt) (gilt nicht als Zurückstellung)	Widerruf noch bis 30.11. möglich	Widerruf noch bis 30.11. möglich